



**Hygienekonzept der HSG Langen
für Wettkämpfe
im Sportzentrum Nord**

gültig ab 29.10.2021

Aktualisierung: 18.12.2021

Aufgrund der Änderung der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen und der Vorgaben für den Spielbetrieb durch den hessischen Handballverband werden die in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen um folgende Punkte verschärft:

- Einlass in die Halle nur unter Nachweis des 2G-Plus-Status (gilt für Zuschauer sowie Spieler/Offizielle)
- Maskenpflicht im gesamten Zuschauerbereich
- Einhaltung der Abstandsregeln auf der Tribüne (Abstand zwischen zwei verschiedenen Haushalten von mindestens 1,5m), Stehplätze sind nicht gestattet
- Essen und Getränke dürfen lediglich am eigenen Sitzplatz konsumiert werden. Nur zu diesem Zweck ist ein Abnehmen des Mund-Nasenschutzes zulässig.
- Die maximale Anzahl an Personen in der Sporthalle wird auf 100 Personen beschränkt.

Als 2G-Plus gelten die folgenden Personengruppen:

- Doppelt geimpft und getestet
- Genesen und getestet
- Dreifach geimpft (geboostert; gilt mit dem Tag der Booster-Impfung; auch bei einer Impfung mit Johnson & Johnson sind nun drei Impfungen nötig)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen
- Geimpft, genesen, geimpft
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung)
- Frisch genesen (max. 3 Monate)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung)

(Definition gemäß hessen.de)

Das folgende Hygienekonzept basiert auf das Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen vom 19.07.2021, sowie der am 16.09.2021 in Kraft getretenen Änderung der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung und gilt bis auf Widerruf.

Für alle Spieltage im SZN ist ein Hygienebeauftragter einzuteilen, welcher das folgende Hygienekonzept und gegebenenfalls auch das Hausrecht durchsetzt. Ohne einen Hygienebeauftragten muss der Spieltag unter Ausschluss von Zuschauern ausgetragen werden.

Hygienekonzept

2-G- / 3-G-Regelung

Für alle am Wettkampf Beteiligten (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, ZN/SK) findet gemäß Vorgabe des HHV die sogenannte 3-G-Regel Anwendung.

Für den Zuschauerbereich hat sich die HSG Langen aus verschiedensten Gründen für die 2-G-Regelung entschieden.

Dies erfordert eine strikte Trennung zwischen dem Zuschauerbereich und der Wettkampffläche mit dem dazugehörigen Kabinenbereich und dessen sanitären Anlagen. Siehe hierzu auch die in der Anlage beigefügten Grafiken. Im SZN werden die Bereiche an den Spieltagen umfangreich beschildert.

Zuschauerbereich / 2-G-Regelung

Der Zuschauerbereich umfasst den Haupteingang mit Treppenhaus (und Fahrstuhl) im Erdgeschoß, sowie das Bistro und den kompletten Tribünenbereich mit seinen sanitären Anlagen im Obergeschoß. Die Überprüfung des 2-G-Status der Zuschauer findet bereits am Haupteingang statt, wo der Einlass ab einer Stunde vor Spieltagbeginn möglich ist. Hier ist entweder ein Impfnachweis zu erbringen (vollständige Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) oder eine offizielle Genesenenbescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen (überstandene Infektion liegt nicht länger als sechs Monate zurück). Kinder unter sechs Jahren sind von der Regelung ausgenommen, erhalten allerdings nur in Begleitung von Erwachsenen mit 2-G-Status Zutritt. Kindern zwischen sechs und elf Jahren wird ebenfalls Zutritt gewährt, sofern ein negatives Testergebnis vorliegt. Hier besitzt der Nachweis aus einem Testzentrum, sowie das schulische Testheft Gültigkeit (§3, Abs.1, Punkt 3bis 6 CoSchuV).

Neben dem Nachweis des Status ist es zwingend erforderlich einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Im Zuschauerbereich bestehen somit keine Maskenpflicht, keine Abstandsregeln und keine Kapazitätsbeschränkung. Auch die Stehplätze im oberen Bereich der Tribüne dürfen genutzt werden.

Das Bistro ist geöffnet und es werden Speisen und Getränke angeboten.

Wettkampfbereich / 3-G-Regelung

Der Wettkampfbereich umfasst die Spielfläche und den gesamten Kabinenbereich im Erdgeschoß. Der Zugang für die am Wettkampf Beteiligten findet über das Hallentor auf der Nordseite statt (siehe Anhang). Hier findet auch die Kontrolle des 3-G-Status und der Beteiligung am Wettkampf statt. Neben den oben bereits ausführlich beschriebenen Voraussetzungen für Geimpfte und Genesene bekommen hier auch Getestete Zutritt zur Halle. Der Zutritt ist ab einer Stunde vor Spielbeginn möglich. Um den Getestetenstatus zu erfüllen werden Nachweise von PCR-Tests und Antigen-Schnelltests akzeptiert die nicht älter als 24 Stunden sind (bei Schülern gilt auch das schulische Testheft). Mit Betreten der Halle ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Die Mannschaften betreten auf direktem Weg ihren Kabinenbereich. Die Gäste gelangen über die, von der Spielfläche aus gesehen rechte Tür, in ihren Bereich, während die Heimmannschaft und die Schiedsrichter die linke Tür nehmen. Zeitnehmer und Sekretär nehmen direkt ihren Platz am Zeitnehmertisch ein. Im Kabinentrakt gilt weiterhin strenge Maskenpflicht. Über die selben o.g. Türen ist schließlich die Spielfläche zu betreten und unmittelbar nach Spielende wieder zu verlassen. Sollte bereits ein Spiel stattfinden darf die Spielfläche erst betreten werden, wenn das Spiel beendet ist.

Die Maskenpflicht entfällt lediglich beim Aufwärmen und während des Spiels.

In den Kabinen ist auf die Abstände zwischen den Personen (mind. 1,5m) zu achten. Ebenso in den Duschen, so dass die Duschräume immer nur von zwei Personen zeitgleich genutzt werden können. Die Kabinen und Duschräume sollten so oft wie möglich gelüftet werden.

Die Kontaktverfolgung ist durch den ausgefüllten Spielbericht gegeben, da alle im Wettkampfbereich befindlichen Personen im Spielbericht aufgeführt sind.

Trennung der 2-G- und 3-G-Bereiche

Die Trennung der 2-G- und 3-G-Bereiche ist größtenteils durch die o.g. Wegeführung bereits baulich gegeben. Lediglich die Trennung der Wettkampffläche zur ersten Sitzreihe der Tribüne erfordert Maßnahmen. So wird an den Spieltagen die erste Sitzreihe nicht besetzt und die Tribüne durch Flatterband auch optisch von der Wettkampffläche getrennt.

Vorausgehende Veranstaltungen müssen vor Betreten beendet und die Halle komplett geräumt sein. Ebenso können nachfolgende Veranstaltungen erst beginnen, wenn die Halle komplett geräumt ist. Entsprechende zeitliche Puffer sind im Hallenbelegungsplan berücksichtigt.

Das Hygienekonzept wird am Halleneingang ausgehängt und auf nuliga veröffentlicht, so dass es jederzeit von Zuschauern und Wettkampfbeteiligten eingesehen werden kann.

Das Konzept kann/muss regelmäßig an geltendes Recht angepasst werden. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, werden die Gastmannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre rechtzeitig seitens der HSG Langen informiert.

Hinweis zur Parkplatzsituation

Außerhalb des Hygienekonzeptes erfolgt noch der Hinweis, dass aufgrund von Baumaßnahmen an der angrenzenden Sonnenblumenschule der Parkplatz des SZN (teilweise) gesperrt ist. Freundlicherweise darf an **Sonntag**spieltagen der Parkplatz des nahegelegenen REWE-Parkplatzes genutzt werden (Kartenausschnitt im Anhang), welcher ca. fünf Gehminuten vom SZN entfernt ist. Andernfalls müssen Parkplätze im Umfeld gesucht werden. Dies sollte vor der Anreise unserer Gäste beachtet werden.